

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/161/2022
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	07.03.2022
Bearbeiter:	Franziska Wacker		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	04.04.2022	öffentlich

Errichtung eines Carports außerhalb der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Flst. Nr. 2950/63, Breitenäckerweg 49 in Haiterbach

Das Bauvorhaben befindet innerhalb des Bebauungsplans „Schellenbühl Süd“.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

- **Garagen:** Garagen sind innerhalb der überbaubaren Flächen oder auf den dafür ausgewiesenen Stellen zu bauen. Geplant ist ein Carport außerhalb der überbaubaren Fläche.

Bewertung der Verwaltung

Da bereits mehrfach vergleichbare Befreiungen erteilt wurden, ist die Verwaltung der Ansicht, dass das Vorhaben befürwortet werden kann.

Die Nachbaranhörung wurde durch die Stadt Haiterbach durchgeführt, die Frist endet zum 07.04.2022. Zu diesem Bauvorhaben liegt eine Angrenzer-Zustimmung bereits vor und eine steht noch aus.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt der Errichtung eines Carports außerhalb der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Flst. Nr. 2950/63, Breitenäckerweg 49 in Haiterbach zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses bilden die unten aufgeführten Anlagen.

Anlagen:

Antrag AAB

Skizze mit Maßen
Grundriss